

Merkblatt für die Anlagenbetreiber (IED-Inspektionen)

Die Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU), kurz IED (engl. Industrial Emissions Directive), ist eine EU-Richtlinie mit Regelungen zur Genehmigung, zum Betrieb und zur Stilllegung von Industrieanlagen in der EU. Sie verfolgt das Ziel, die Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen durch eine integrierte Genehmigung zu vermeiden und soweit wie möglich zu vermindern.

Die betroffenen Anlagen unterliegen einer besonderen Überwachung und sind **regelmäßig** im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu überprüfen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Emsland.

Die Ortsbesichtigung führt der Landkreis Emsland durch und wird (soweit möglich) vorher angemeldet. Es fallen Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) des Landes Niedersachsen an, die von den anlagenbetreibenden Personen zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand. Die Mindestgebühr beläuft sich auf 600,- €.

Um den Überprüfungsaufwand und damit auch die dem Betreiber entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten, sind **zur Vorbereitung der Ortsbesichtigungen** folgende Maßnahmen durchzuführen und entsprechende Unterlagen bereitzuhalten. Dies können z.B. sein:

- der Anlagenbetreiber muss bei der Ortsbesichtigung anwesend sein
- alle bislang erteilten **Genehmigungsbescheide** und **Erlaubnisse** auf dem Betriebsgelände sind bereitzuhalten
- werden die **Anforderungen der Genehmigungsbescheide eingehalten?** (dies können z.B. sein: Messberichte, Dichtigkeitsnachweise, Prüfberichte, etc.)
Diese Unterlagen sind bereitzuhalten.
- die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist zu beachten und einzuhalten

Das Ergebnis der Ortsbesichtigung ist auf dem Inspektionsbericht zu dokumentieren. Sollten sich Mängel ergeben, hat der Landkreis Emsland anzuordnen, dass diese umgehend beseitigt werden. Das Inspektionsergebnis ist dem Betreiber spätestens **2 Monate** nach dem Termin mitzuteilen und spätestens **4 Monate** nach dem Termin zu veröffentlichen.